

Stellungnahme	Begründung
<p>Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I-III (Sachthema Windenergie)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die [REDACTED] ist auf dem Gebiet der [REDACTED]</p>	<p>Der Einwendung wird aufgrund der Abwägung aller entscheidungserheblichen Belange nicht gefolgt.</p> <p>LAU 011</p> <p>Die Abwägungsentscheidung nach Ende der 1. Anhörung gilt unverändert fort. Ein Großteil der Fläche liegt im engeren potenziellen Beeinträchtigungsbereich von drei Rotmilanbrutplätzen. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos werden diese Bereiche nicht übernommen. Es verbleiben deutlich voneinander getrennte</p>

[REDACTED] tätig. Wir bieten so die komplette Wertschöpfungskette im Bereich Windenergie - „Alles aus einer Hand“ an.

zu den Gebieten
Potentialfläche Dühelsdorf/Sierksrade PR3 LAU 011
Wir beantragen hiermit die Ausweisung eines Teils der Potentialfläche Dühelsdorf/Sierksrade PR3 [REDACTED] eine vollständige Flächensicherung vor. Die Verfügbarkeit über die Grundstücke innerhalb des Gebietes sowie auch darüber hinaus, ermöglicht uns eine optimale Beplanung des gesamten Gebietes und damit eine effiziente Nutzung der Windenergie. Um die Gemeinde und die Bürger vor Ort am Projekt partizipieren zu lassen, wird ein Betrag je Windenergieanlage zur Förderung sozialer Aufgaben innerhalb der Gemeinde Dühelsdorf und Sierksrade bereitgestellt. Des Weiteren wird auf den Wunsch vieler Bürger eingegangen und im Projekt eine bedarfsgerechte Befeuern der Windenergieanlagen geplant.

Wie bereits der Abwägungsentscheidung zu entnehmen ist, ist es nicht sachgerecht eine Potentialfläche auf Grund eines in der Nähe gelegenen Großvogelhorstes abzulehnen. Insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass solche Horststandorte auch einer erheblichen Fluktuation hinsichtlich des jährlichen Besatzes unterliegen als auch der Tatsache, dass diese gänzlich aufgegeben werden können ist dies als Ausweisungskriterium ungeeignet.

Insbesondere bei der Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten führt dies bereits durch die regionalplanerische Festsetzung zum Ausschluss von Gebieten, die ggf. derzeit nicht beplant werden können, einer späteren Ausweisung aber ggf. keine naturschutzfachlichen Argumente entgegenstehen. Nur ist es zu diesem Zeitpunkt dann zu spät. Diese Flächen sind trotz nunmehriger Eignung nicht mehr beplanbar. Auf der anderen Seite besteht aber auch ein erhebliches Risiko, dass ausgewiesene Flächen durch spätere Ansiedlungen nicht mehr für die Windkraft zur Verfügung stehen. Im Ergebnis ist zu konsternieren, bei der Berücksichtigung von Großvogelhorsten im Rahmen der Regionalplanung ist die erhebliche Gefahr gegeben, dass zukünftig geeignete Flächen dauerhaft ausgeschlossen werden und gleichzeitig derzeitig geeignete Flächen zu einem späteren Zeitpunkt entfallen. Es ist also quasi unumgänglich, dass die ausgewiesene Gebietskulisse, ggf. sogar erheblich, verringert wird.

Wir regen zusätzlich eine Erweiterung der Potentialfläche nach Westen an. Ursprünglich wurde dieser Teil nicht berücksichtigt, da dies innerhalb des 3 km Bereich um ein Kranichschlafgewässer Wehrenteich liegt. Auf Betreiben der Naturschutzbehörde wurden die

im Umfeld der Potentialfläche liegende Schlaf- und Rastplätze insbesondere auch der Wehrenteich in die Kartierungen einbezogen.

Insbesondere sollten die Rastzahlen und die Flugbewegungen aufgenommen werden. Diesen Kartierungen zufolge kommt es zu keinem Konflikt/Barrierewirkung zwischen Windenergie und dem Schlafgewässer, da sich die Hauptzugrichtung am Wehrenteich in Richtung Süden nicht mit der sich im Osten befindlichen Potentialfläche überschneidet. Diese „Erweiterungsfläche“ stellt für die Zug-und Rastvögel, insbesondere den Kranich keine attraktive Nahrungsfläche dar und wird dem entsprechend nicht genutzt.

Wir stimmen mit dem Planungsverband überein, dass die Flächen östlich der Gemeindestraßen zwischen Sierksrade und Klinkrade aufgrund eines Rotmilanbrutpaares nicht als Windeignungsgebiet ausgewiesen werden sollte. Westlich der Gemeindestraße ist die Bebauung jedoch unter Berücksichtigung verschiedener Vermeidungsmaßnahmen u.a. Schaffung geeigneter Nahrungsflächen und Abschaltung der WEA während der Bodenbearbeitung möglich. Außerhalb der kurzen Bodenbearbeitungs- und Mahdzeiten stellen die intensiv genutzten Ackerflächen kein besonders attraktives Nahrungsareal dar. Die erwähnten Maßnahmen wurden bereits mit der UNB erörtert.

Nach unserer Auffassung stehen einer Ausweisung des Gebietes Dühelsdorf als Windeignungsgebiet keine Belange entgegen. Wir bitten um die Aufnahme des Gebietes gemäß Anlage 1 in den Regionalplan.

Flächenteile im Westen und Südosten. Hinzu kommt, dass bei un bebauter Potentialflächen in der Regel ein 1.000 m-Abstand zu Siedlungen eingehalten soll. Dieser soll hier für Dühelsdorf im Westen sowie Göldenitz und Niend Berkenthin im Osten zur Anwendung kommen, zumal sich auch aus der Örtlichkeit heraus keine Synergieeffekte für den Bau von WEA ergeben, die einen geringeren Abstand begründen könnten. Der östliche Flächenteil entfällt damit komplett. Auf dem westlichen Flächenteil verbleiben nur noch zwei kleine Restflächen, auf denen die Mindestbreite von 100 m für eine Vorrangfläche erreicht wird. Eine Windenergienutzung im Sinne einer Konzentrationszonenplanung ist hier nicht mehr möglich. Im Ergebnis entfällt die Fläche nach wie vor komplett als Vorranggebiet.

LAU 066

Die Abwägungsentscheidung nach Ende der 1. Anhörung gilt unverändert fort.

Die Potentialfläche wird im Osten durch den potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Seeadlerbrutplatzes eingeschränkt und weil bei noch un bebauten Flächen laut Plankonzept ein Abstand von 1.000 m zu Siedlungen (hier Juliusburg) gelten soll. Im südlichen Kreisgebiet bis etwa Höhe Kollow - Witzeze werden bereits ein kleines und drei größere Vorranggebiete ausgewiesen LAU_062, 063, 067, 068). Um eine zu starke Überprägung des Raumes mit Windkraftanlagen zu vermeiden, werden dafür weniger geeignete Flächen nicht übernommen. Die verbleibende Fläche außerhalb des 1.000 m-Abstandsbereiches wird daher gestrichen.

STE 027

Die Abwägungsentscheidung nach Ende der 1. Anhörung gilt unverändert fort. Die Fläche steht zum Teil im Konflikt mit dem Lebensraumverbundkonzept für den Rothirsch und die Grünbrückenplanung. Einem hierzu vom MWVATT vorgelegten aktuellen Gutachten zufolge sollte in diesem Bereich keine Erweiterung über den Anlagenbestand hinaus erfolgen, um den ermittelten Migrationskorridor freizuhalten. Dies wurde im 1. Entwurf bereits berücksichtigt. Es entfällt somit neben dem nördlichen Teil auch eine potenzielle Erweiterung nach Westen. Die Abgrenzung orientiert sich an Knickverläufen. Eine Begrenzung der Flächengröße erfolgt auch aufgrund der schon starken Vorprägung des Raumes mit WKA.

Erweiterung

Die Erweiterung steht, wie bereits im Datenblatt zum zweiten Entwurf ausgeführt, im Konflikt mit dem Lebensraumverbundkonzept für den Rothirsch und mit der Grünbrückenplanung. Einem hierzu vom MWVATT vorgelegten Gutachten zufolge soll in diesem Bereich keine Erweiterung über den Anlagenbestand hinaus erfolgen, um den ermittelten Migrationskorridor freizuhalten.

Akzeptanz

Die Akzeptanz der Bevölkerung etc. sind gegenüber den vorgenannten Arg (Grünbrücke / Verbundkorridor) als nachrangig zu bewerten.

Umfassung

Die Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Die Umzingelung würde sich erst durch die geforderte Erweiterung verstärken.

Zurück

Zurück